

# Platzordnung TC Köln-Worringen e.V.

## Spielberechtigung

Jedes aktive Vereinsmitglied ist jederzeit, *mit Ausnahme zu Zeiten von Verbandsspielen, Clubmeisterschaften oder vereinsinternen Veranstaltungen*, spielberechtigt, wenn es die Satzung erfüllt, die Spiel- und Platzordnung einhält und mit seinem Mitgliedsbeitrag nicht im Rückstand ist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

## Platzpflege

Der Tennisplatz ist nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung zu betreten, das Spielen mit unbedecktem Oberkörper ist untersagt!

Der Platz muss freigegeben und spielfähig sein.

Bei trockenen Plätzen muss der Platz vor Spielbeginn ganzflächig bewässert werden. Nasse Plätze mit Wasserpfützen sind solange unbespielbar, bis die Pfützen abgetrocknet sind, ein Absaugen bzw. Abkehren der Pfützen hat zu unterbleiben.

Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen, die Linien sind mit dem Handbesen zu säubern. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. aufzuhängen.

Die Sonnenschirme sind nach Gebrauch wieder zu schließen.

Den Anweisungen des Platzwartes oder seines Vertreters ist Folge zu leisten.

## Ordnung und Sauberkeit

Tennissachen, Schuhe und sonstiges Zubehör sind in den dafür vorgesehenen Regalen im Eingangsbereich abzustellen.

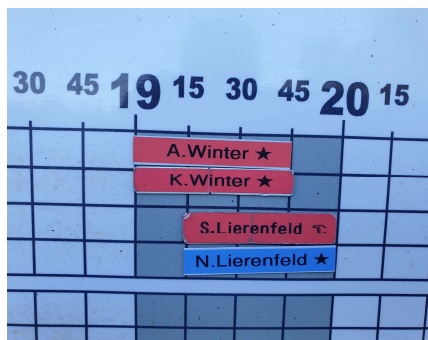
Auf Plätzen und in der Anlage benutzte Gläser und Flaschen sind in die Wirtschaftsräume des Clubhauses zurückzubringen. Für Abfälle sind auf der Anlage ausreichend Behälter vorhanden. Das Clubhaus, die Terrasse und die Umkleieräume / Duschen dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden, bei Missachtung wird eine Reinigungsgebühr (ab 50,00 Euro aufwärts) erhoben.

## Spielzeit auf den Außenplätzen

**Einzel: 45 min. (inklusive 5 min. Platzpflege)**

5	30	45	19	15	30	45	20	15	3
			A. Winter ★						
			K. Winter ★						

## Doppel: 60 min. (inklusive 5 min. Platzpflege)



### Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt an der dafür vorgesehenen Tafel unter Verwendung von den persönlichen Namensschildern. Der Platz ist nur dann reserviert, wenn 2 / 4 Namensschilder gesteckt sind. Alle Personen müssen beim Stecken der Namensschilder auf der Anlage persönlich anwesend sein. (Beispiel für Stecktafel Einzel und Doppelbelegung s.o.)

Es sind erstrangig freie Plätze zu belegen.

Für Trainer, Training der Mannschaften sowie für Turniere sind gesonderte Schilder zu verwenden.

Die Belegung erfolgt in einem 1/4-stündigen Raster. Eine Belegung hat bei vorheriger Platzbelegung lückenlos zu erfolgen, d.h., die Spielmarken sind in zeitlich lückenloser Folge an der Belegungstafel anzubringen und während des Spiels unverrückt dort zu belassen.

Die Spieler haben sich spätestens 5 Min. vor dem Ende der vorangegangenen Spielzeit am reservierten Platz einzufinden und bei den Vorgängern bemerkbar zu machen.

Ein Spieler darf erst nach Spielbeendigung, Pflege und Räumung des Platzes erneut einen Platz belegen. Mitgliedern, die noch nicht gespielt haben, gebührt der Vorrang.

Grundsätzlich haben Verbandsspiele (Medenspiele), Clubmeisterschaften oder vereinsinternen Veranstaltungen Vorrang. Witterungsbedingt können, um das Spiel am gleichen Tag abschließen zu können, hierfür mehr als die vorgeschriebenen Plätze belegt werden. Diese Entscheidung trifft der Vorstand.

Die Mitglieder sind aufgerufen, sich bei Meinungsverschiedenheiten fair und freundlich zu einigen. Alle Clubmitglieder sind angehalten, einen harmonischen Spielbetrieb zu gewährleisten. Bei Drangzeiten oder bei außerordentlichen Engpässen sollte das Arrangieren von Doppeln die gesellige Regel sein. Grobe Verstöße gegen die Spielordnung können dem Sportwart mitgeteilt werden, wenn sie nicht auf Spielerebene zu bereinigen sind.

### Trainingsplätze für Mannschafts- sowie Gruppentraining

Die Bestimmung der Plätze für Mannschaftstraining erfolgt durch den Sportwart, die Belegung ist per Aushang ersichtlich. Einzeltraining darf nur bei den Vereinstrainern genommen werden. Die Platzbelegung ist mit den entsprechenden Schildern durch die

Mannschaftsspieler / Trainer zu organisieren.

Trainingsplätze sind rechtzeitig durch die Trainer mittels der vorgesehenen Schilder zu kennzeichnen.

## **Gastspieler**

Gäste haben die Möglichkeit, auf der Anlage zu spielen.

Dies gilt, falls ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen, Mitglieder haben vorrangiges Spielrecht (Gäste dürfen Mitglieder nicht ablösen).

Die Platzordnung ist selbstverständlich auch von Gästen einzuhalten.

Der Gast muss vor Spielbeginn beim Clubwirt oder Sportwart die Gastspielgebühr in Höhe von 12,00 Euro pro Person entrichten. Diese Gastgebühr erlaubt dem Gast, bei Verfügbarkeit, den ganzen Tag die Anlage zu nutzen.

## **Hallenordnung für die Tennishalle**

Die Halle ist bei Bedarf von 8:00-23:00 Uhr geöffnet. Spielberechtigt sind die Mieter der Tennishalle. Die Überschreitung der Mietzeit wird mit einer vollen Stundenmiete nachberechnet. Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. In den Umkleieräumen können Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände nicht sicher untergebracht werden, die Benutzer der Tennishalle müssen selbst für die Sicherung ihrer Kleidungsstücke und sonstigen Gegenständen sorgen. Der Vermieter schließt jegliche Haftung für abhanden gekommene Gegenstände aus.

**Die Halle darf nur mit sauberen, hellen, profillosen (glatte Sohle) und nicht mit anderen Sport-, Freizeit- oder Straßenschuhen betreten werden.** Die zum Tennisspielen in der Halle benutzten Hallenschuhe dürfen demnach erst in der Umkleidekabine bzw. in der Halle angezogen werden. Bei Missachtung und **Verunreinigung** kann eine **Reinigungsgebühr ab 50,00 Euro aufwärts** zum Tragen kommen.

Die Fluchttüren dürfen nur bei unmittelbarer Gefahr benutzt werden. Das Rauchen in der Halle ist nicht gestattet. Gläser, Flaschen, Speisen, Getränke (außer klares Wasser) und Tiere dürfen nicht mit in der Halle genommen werden.

Die Erteilung von Tennisunterricht darf nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstandes erfolgen.

Die Rückerstattung der Hallenmiete für bezahlte und nicht genutzte Stunden ist ausgeschlossen. Ebenso kann die Hallenmiete nicht zurückverlangt werden, wenn Stunden aus Gründen ausfallen müssen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat. Der Vermieter kann Hallenbenutzer, die wiederholt gegen die Hallenordnung verstoßen, vom weiteren Betrieb ausschließen. Die vom Vermieter beauftragten Personen sind berechtigt, für die Einhaltung der Hallenordnung zu sorgen.

Der Vorstand

Köln, 22.06.2022